

Leitlinie für Informationssicherheit der Universität Bremen

Dokumentenstatus und Historie

Status	Version	Datum	Autor*in	Freigabe
Erstellt	1.0	03.11.2021	Universität Bremen	
Überarbeitet	1.1	11.11.2021	CDO	

Hintergrund

Hochschulen sind als Anbieter und Nutzer von IT-Infrastrukturen und den darauf aufbauenden Informationssystemen Risiken ausgesetzt, die bei fehlendem Schutz Gefahren, Bedrohungen und massive Schäden zur Folge haben können. Dies betrifft alle Leistungsbereiche, d.h. Lernen und Lehren, Forschung und Transfer sowie die Verwaltung.

Hochschulen sind aufgrund ihrer spezifischen Verfasstheit in besonderer Weise verwundbar: Freiheit von Forschung und Lehre, weltweite Zusammenarbeit, hohe Dezentralität und Autonomie der Fächer/Fachbereiche, Arbeit in Projektform, hohe Personalfuktuation, komplexe Rollen und Rechte durch verschiedenen Statusgruppen mit internen und externen Partnern.

Die Informationssicherheit umfasst zunächst die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit, eine mehrseitige Informationssicherheit geht darüber hinaus (z.B. Authentizität, Nicht-Abstreitbarkeit, Zurechenbarkeit, Resilienz). Beispiele für Gefahren sind:

- Verlust der Integrität und Verfügbarkeit von Forschungsdaten
- Kompromittierung von personenbezogenen Daten, insbesondere von Studierenden- oder Mitarbeiter*innendaten
- (Unbemerakter) Verlust der Vertraulichkeit von (wichtigen) Daten, beispielsweise durch Spionage
- Angriffe auf die IT-Infrastruktur mit dem Ziel, sie lahm zu legen

Ziele

Aus den abstrakten Schutzzielen der Informationssicherheit werden die folgenden Ziele für die Universität Bremen abgeleitet:

1. Aufbau und Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems;
2. Schutz der Verfügbarkeit von IT-Systemen, Diensten und Daten;
3. Sicherstellung der Vertraulichkeit bei der Verarbeitung von Daten;
4. Schutz der Integrität der IT-Systeme, Dienste und Daten;

5. Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf Daten und Systeme;
6. Sensibilisierung und Qualifizierung der Hochschulmitglieder für einen sicheren Umgang mit IT-Systemen;
7. Aufbau eines Notfallmanagements;
8. Ermittlung von Sicherheitsrisiken und Einleitung geeigneter Mitigationsmaßnahmen;
9. Einhaltung der einschlägigen Gesetze und sonstigen rechtlichen Bestimmungen zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder und Angehörigen der Universität.

Um die Ziele zu erreichen, werden die Empfehlungen und Vorschläge des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zugrunde gelegt. Dies beinhaltet technische und organisatorische Maßnahmen, die dem jeweiligen Schutzbedarf der Daten angemessen sind.

Ausgehend von den zentralen Verwaltungseinheiten sollen sukzessive alle Bereiche der Universität Bremen einbezogen und ein übergreifendes ISMS aufgebaut werden.

Verantwortung

Die Gesamtverantwortung für Informationssicherheit liegt beim Rektorat der Universität Bremen, vertreten durch die Kanzlerin. Die bzw. der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) koordiniert in Absprache mit der Datenschutzbeauftragten (DSB) die übergreifenden Informationssicherheitsprozesse und berät das Rektorat. Die konkreten Aufgaben des ISB werden entlang der Vorgaben des BSI in einer eigenen Beschreibung festgelegt.

Um die Sicherheitsziele umzusetzen, wird ein Team für das ISMS aufgebaut. Diesem gehören Mitarbeitende der universitätsinternen Organisationseinheiten, die IT-Dienstleistungen bereitstellen, beratend an. Die ISB ist u. a. für die Erstellung und Fortschreibung von einschlägigen Dokumenten zur Einhaltung der Informationssicherheit und für die Aufrechterhaltung des definierten Sicherheitsniveaus verantwortlich.

Umsetzungs- und Erfolgskontrolle

Bereits die erfolgreiche Einführung eines ISMS stellt einen wichtigen Meilenstein zur Verbesserung der Informationssicherheit dar. Zusätzlich wird der Stand der Informationssicherheit mit Hilfe von externen oder internen Audits überprüft. Durch das Definieren, Nachhalten und Auswerten von Kennzahlen wird der Reifegrad sowie der Erfolg der Umsetzung von Maßnahmen auf Basis des ISMS sichtbar gemacht.

Die vorliegende Leitlinie ist anlassbezogen von der ISB auf Aktualität und Wirksamkeit zu prüfen und anzupassen, mindestens jedoch alle zwei Jahre.

Bremen, __.__.2021

Universität Bremen

.....

Frauke Meyer

Kanzlerin